

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 07.03.2024.

5.3 Schutzkonzepte der städtischen Kindertagesstätten

Vorlage: 19/2024

Kinder haben ein Recht auf Schutz, Förderung und Beteiligung. So steht es in den Kinderrechten. Träger und ihre Einrichtungen sind dazu verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept für die Kindertagesstätten zu entwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Diese Pflicht hat der Gesetzgeber seit 2021 an die Betriebserlaubnis geknüpft. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) hat die Überprüfung der Träger an die hessischen Jugendämter als Aufsichtsorgane übertragen und diesen eine Frist bis zum 31. August 2024 gesetzt. Bis dahin sollen die Einrichtungen ein Gewaltschutzkonzept vorlegen beziehungsweise nachweisen können, dass sie daran arbeiten. Alle hessischen Kitas müssen in der Folge zukünftig Schutzkonzepte vorlegen. Die pädagogischen Konzeptionen greifen einen Teil der Punkte eines Gewaltschutzkonzeptes bereits auf. Neu ist vor allem die einrichtungsspezifische Risikoanalyse, die Träger und Einrichtungen machen müssen. Dabei müssen Kita-Teams insbesondere Gefährdungspotentiale in der jeweiligen Kita und den unterschiedlichen Risikobereichen ermitteln (Team, räumliche Situation in der Einrichtung, Kinder, Familien, externe Personen) und Handlungswege beschreiben.

Die Teams der städtischen Kindertagesstätten haben im vergangenen Jahr an der Ausarbeitung von Schutzkonzepten für ihre Einrichtungen intensiv gearbeitet. Sie haben hierzu Fortbildungen besucht und die pädagogischen Tage genutzt. Die entwickelten Konzepte sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung bedankt sich bei allen Beteiligten, die sich dieser Aufgabe gestellt haben und qualitativ und quantitativ hochwertige Arbeitsgrundlagen für unsere Kindertagesstätten geschaffen haben, die von den jeweiligen Teams auch vertreten werden. Es ist vorgesehen, dass diese Konzepte regelmäßig auf ihre Passgenauigkeit und Wirksamkeit hin überprüft werden. Weiter wird in Einstellungsgesprächen das Schutzkonzept durch die Leitungen thematisiert und bei einer Einstellung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung festgehalten.

Parallel dazu hat die Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste ihr Konzept aktualisiert. Grundlage hierzu bildeten die Einrichtung der neuen Kleinkindgruppe, die Kinderbibliothek, die Überarbeitung des Punktes zum Umgang mit Beschwerden und das neue Logo. Es wird darauf verzichtet, dieses Konzept ebenfalls beizufügen. Interessierte können es gerne auf der Homepage der Stadt einsehen.

Das Augenmerk der Gremien möchte die Verwaltung auch noch auf die neuen Logos der städtischen Kindertagesstätten richten. Ziel war es hierbei, die doch sehr unterschiedlichen und in die Jahre gekommenen Logos so zu gestalten, dass ein harmonisches Erscheinungsbild und ein Wiedererkennungswert für die städtischen Einrichtungen entstehen. Weiter wurde damit erreicht, dass parallel dazu ein Gesamtlogo gestaltet werden konnte, das nachfolgend abgedruckt ist:



Die Kindertagesstätten der
Stadt Neu-Anspach

Abenteuerland • Hausener Rappelkiste
Rasselbande • Villa Kunterbunt

Das Gesamtlogo bzw. das einrichtungsspezifische Logo wird künftig neben den Konzepten auch auf Vordrucken, Briefköpfen und weiteren schriftlichen Abhandlungen zu finden sein.